

Wir erinnern an Alexander Schlüter.

Was wissen wir über ihn und seine Familie?

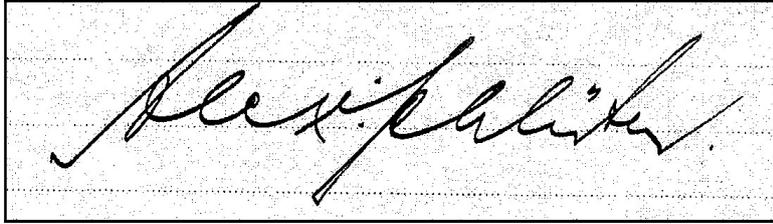
von Jürgen Wenke, Herbst 2023, mit Nachtrag von März 2024 und einem Beitrag des Großenkels von Alexander Schlüter



Alexander Schlüter, um 1923/24
Foto aus Personalausweis, Quelle: Privatbesitz

Kurzfassung

Alexander Schlüter, geboren am 12.8.1903 in (Gelsenkirchen)-Buer; in Duisburg Schulbesuch und Ausbildung zum Kaufmann/Buchhalter. 1928 Heirat in (Hagen)-Haspe mit Katharina Wiegand, Lebensmittelpunkt in Haspe, 2 Töchter erreichten das Erwachsenenalter. Im Jan. 1939 wegen homosexueller Kontakte Verurteilung in Saarbrücken zu 2 Jahren Zuchthaus nach §175a, der von den Nazis 1935 eingeführten, verschärften Fassung des Homosexuellenparagraphen. Aufgrund zweier einschlägiger Vorstrafen als „unheilbarer Sittlichkeitsverbrecher“ bezeichnet, an anderer Stelle auch als „unverbesserlicher Homosexueller“ abgewertet. Volle Haft-Verbüßung: Zuchthaus Rheinbach und Moorlager Bathorn und im Zuchthaus Lingen. Am rechnerischen Entlassungstag 6.1.1941 von der Polizei Dortmund in „Vorbeugungshaft“ genommen und Deportation in das KZ Sachsenhausen bei Berlin als Rosa-Winkel-Häftling, Nr. 36147, dann in das neu zu bauende KZ Natzweiler im Elsass als Arbeitssklave, dort Nummer 292, dann zurück nach Sachsenhausen. Dort ermordet am 13. Nov. 1941. Angebliche Todesursache „Herz- und Kreislaufinsuffizienz“. Tod der Ehefrau im Juli 1941 in Hagen. Die Kinder Katharina (1928-2019) und Rosemarie (1930-1999) wurden mit dem Tod des Vaters Vollwaisen und überlebten den Krieg.



Unterschrift von Alexander Schlüter aus dem Jahr 1939

Als Alex (vollständig Alexander) Schlüter in Hagen am 7. Januar 1939 verhaftet und wg. des Vorwurfs von Sexkontakten mit zwei 17- bzw. 16-jährigen männlichen Jugendlichen in die Untersuchungshaft nach Saarbrücken gebracht wird, kann er noch nicht wissen, dass er seine Ehefrau und Töchter nicht mehr wiedersehen wird.

Alexander Schlüter wurde in Buer (heute Stadtteil von Gelsenkirchen) am 12.8.1903 geboren. Seine Eltern, der Gerichtsdieners Joseph Schlüter und dessen Ehefrau Katharina, waren von ihrem Geburtsort Schmalleben im Sauerland (damals Kreis Meschede), wo sie 1901 geheiratet hatten, ins Ruhrgebiet gezogen. Von dem zweiten Sohn, Heinrich Alfons (*1902) sind keine weiteren Lebensdaten ermittelbar gewesen. Über Essen zog die Familie weiter nach Duisburg, wo Alex zur Schule ging und eine Ausbildung zum Kaufmann/Buchhalter machte. Vater Joseph starb mit 36 Jahren im Jahr 1912, Alex wurde also im Alter von 8 Jahren Halbwaise. Die Mutter starb 1923 im Alter von 50 Jahren in Duisburg. Mit zwanzig Jahren war er demnach Vollwaise und fast volljährig. Alexander verließ Duisburg, wohnte vermutlich kurzzeitig im Kreis Meschede und wurde ab ca. 1925 in Hagen ansässig.

Im Jahr 1928 heiratet er in Haspe, heute ein Stadtteil von Hagen, die damals erwerbslose Katharina Wiegand (Jg. 1904) aus Haspe. Die erste Tochter, geb. 1928, erhält den Namen Katharina (wie Mutter und Großmutter). Alex nennt in den überlieferten Dokumenten sowohl Tochter als auch seine Ehefrau mit Vornamen „Käthe“.

Im Folgejahr 1929 haben die Eheleute die Todgeburt eines Mädchens zu bewältigen. Im Juli 1930 kommt Tochter Rosemarie zur Welt.

Das alles erleben auch die Schwiegereltern von Alexander mit, denn er lebt mit Schwiegervater Rudolf Wiegand, Schwiegermutter Maria Wiegand und seiner Ehefrau Katharina und den beiden Kindern Katharina und Rosemarie im selben Haushalt in der Enneper Str. 38 in Hagen. Im September 1930 stirbt Rudolf Wiegand. Die Dokumente belegen, dass Alexander Schlüter den Tod seines 58jährigen Schwiegervaters, Invalide, vormals Polier, der zu Hause gestorben war, dem Standesamt meldet. Es bleiben nicht die letzten Sterbefälle, die die Familie erleidet:

Zwei Jahre später, im Jahr 1932, belastet die Eltern Alexander und Katharina Schlüter eine erneute Todgeburt, ein Sohn. Und auch das fünfte und letzte Kind der Eheleute wird 1934 ein Junge, er lebt nur zwei Tage.



Aus dem Familienbesitz ist dieses Foto von 1938 überliefert. Es zeigt die ältere Tochter der Eheleute Schlüter, Katharina (Jg. 1928), 2. Reihe von oben, ganz links, im Kreise der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der ehemaligen katholischen Volksschule „Mühlenwertschule“. Auffällig: Weder die Kinder noch der Lehrer tragen irgendein Symbol der Nazipartei. Damals lebte die Familie Schlüter in unmittelbarer Nähe der Schule in der Enneper Str. 38. In den 1960er Jahren ging hier auch der Sohn von Katharina, Christoph, zur Volksschule. Das damalige Schulgebäude in der Enneper Straße 30 in Hagen-Haspe existiert noch heute. Dort befindet sich heute eine Waldorf-Schule.

Die letzte Arbeitsstelle bis zu seiner Verhaftung im Januar 1939 hat Alex seit 1938 bei der großen Textilproduktionsfirma Heinrich Habig in Herdecke, wo er als Textil-Verkäufer und in der Buchhaltung tätig ist.



Das Bild aus Familienbesitz (optisch nachbearbeitet), ca. 1937, zeigt Alex Schlüter und seine beiden Töchter Katharina (Vaters Hand auf ihrer Schulter) und Rosemarie sowie weitere Verwandte.

Alex Schlüter ist im Jahr 1938 vom nationalsozialistischen Staat zum Westwallbau zwangsverpflichtet worden. Er wird dort als Buchhalter eingesetzt. Die nationalsozialistischen Herrscher lassen an der Westgrenze Deutschlands mehrere Hundert Kilometer Grenzbefestigungsanlagen (auch „Siegfriedwall“ genannt) mit Bunkern, Stollen und Panzersperren errichten, da sie beim geplanten Krieg gegen Polen militärischen Interventionen von Seiten der westlichen Nachbarländer zuvorkommen und diese abwehren wollen.

Als am 1. April 1939, also genau 5 Monate vor dem Tag, an dem die Deutsche Wehrmacht mit dem Überfall auf Polen den zweiten Weltkrieg auslöst, in Saarbrücken vor dem Landgericht das Urteil gegen Alex Schlüter wegen Verstoßes gegen den verschärften Homosexuellen-Paragrafen (175a) gesprochen wird, haben die Richter schriftlich u.a. festgehalten, dass **„der Angeklagte durch seine Arbeitsverpflichtung bei den Westwallarbeiten gezwungen war, längere Zeit von seiner Familie getrennt zu leben und ihm dadurch die Möglichkeit zu normaler geschlechtlicher Betätigung genommen war. (...)“**

Das wird nach Aussage des Gerichts bei der Strafhöhe strafmildernd berücksichtigt. Gleichzeitig sei aber eine harte Bestrafung notwendig, denn er sei **„ein unheilbarer Sittlichkeitsverbrecher“**. Die Gründe für diese Einschätzung sieht das Gericht maßgeblich darin, dass Schlüter zwei einschlägige Vorstrafen aus den Jahren 1925 und 1932 habe.

Zuvor heißt es in dem Urteil vom April 1939, er habe die beiden Jugendlichen, die als Zeugen auftreten und die selbst nicht angeklagt werden wg. homosexueller Handlungen, verführt und das Gericht sähe wegen der Häufigkeit der einzelnen Unzuchts-handlungen einen besonders schweren Fall eines Verbrechens nach §175a Nr. 3.

Schlüter wird zu der hohen Strafe von 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, wobei die Dauer der Untersuchungshaft von 84 Tagen, 13 Stunden und 40 Minuten - von der Verhaftung bis zur Verhandlung am 1. April 1939 - angerechnet werden, weil der Angeklagte geständig gewesen sei. Das Strafende soll demnach der 6. Januar 1941 sein. Über die beiden männlichen Jugendlichen, (Jg. 1921 bzw. 1922) ist nichts weiter bekannt. Ob sie, die im wehrfähigen Alter sind, bald als Soldaten an der Kriegsfront eingesetzt werden, ob sie im Krieg sterben oder in Gefangenschaft geraten oder ihn überleben, bleibt ungeklärt.

Einschub:

Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterten sich im ganzen Land die Lebensbedingungen für Homosexuelle und andere gesellschaftliche Gruppen, die von den NS-Herrschern zu Feinden erklärt worden waren. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisierter juristischer „Begleitung“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeitschriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen Homosexuellen Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes in den Flammen auf dem Opernplatz aufgingen. Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm am 1. Juli 1934, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, war zur Machtabsicherung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes um Ernst Röhm“ in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden §175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen.

Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte und mit Gefängnis bestrafte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.), verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten §175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Handlungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr

die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

Zusammengefasst:

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten vorhanden war, wurde nunmehr nahezu unmöglich. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern o. Ehefrauen war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den §175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von mann-männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten, geschützt durch die §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ (oder Vorbeugungshaft) nach Strafverbüßung eingeführt. Diese polizeiliche Maßnahme – ohne Gerichtsurteil - war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt: **„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“**

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

Zuchthaus Rheinbach, Moorkolonie Bathorn und Zuchthaus Lingen: Überlebt.

Nach der Verurteilung zu 2 Jahren Zuchthaus wird Alex Schlüter von Saarbrücken zur Strafverbüßung in das Zuchthaus Rheinbach südwestlich von Bonn transportiert. Dort wird ihm am 17. Mai 1939 ein umfangreicher Fragebogen vorgelegt, darin u.a. die folgenden Fragen: „Weshalb sind sie jetzt bestraft?“ Antwort: **„§175“**. „Gestehen Sie die Ihnen zu Last gelegte Tat ein?“ Antwort: **„Ja“**. „Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen?“ Antwort von Schlüter: **„Als dienstverpflichteter Lohnbuchhalter bei der Befestigung der Westgrenze infolge Trennung von Familie räumlich, Alkohol genossen und mit Arbeitskameraden in gleichem Zimmer abgegeben.“**

Aber auch zur Zukunft wird er gefragt. „Was gedenken Sie nach der Entlassung zu tun?“ Schlüter: **„In meinem Beruf um Beschäftigung suchen, allerdings außerhalb von Hagen i.W. und der nächsten Umgebung.“** Schlüter ist klar, dass Hagen „verbrannter Boden“ ist, seine Verhaftung und Verurteilung als „unverbesserlicher Homosexueller“ (so die Formulierung der Gefängnisleitung in Saarbrücken am 6. Mai 1939) dürfte an seinem Wohnort in Hagen das Finden einer Arbeitsstelle unmöglich gemacht haben. Auch die soziale Ächtung dürfte mit eingeflossen sein in seine Überlegungen zur zukünftigen Arbeitsstelle.

Im Zuchthaus Rheinbach wird er in Einzelhaft eingesperrt, Begründung: **„§175“!** Diese Art der Isolierung traf viele Homosexuelle. Die zugewiesene Arbeit: „Tütenkleben“.

Doch bei dieser monotonen, aber ungefährlichen Arbeit bleibt es nicht. Schlüter wird am 19.7.1939 in eines der berüchtigten Emsland-Straflager im Moor verlegt, nach Bathorn. (Aus jener Zeit stammt das „Moorsoldatenlied“, das die Gefangenen zu ihrer „Hymne“ machen.) Die Schwerstarbeit bei Wind und Wetter dort: Moorflächen durch „Gräbenziehen“ zu entwässern. Dabei erleidet Alex am 4.8.1939 einen Unfall: Eine der Loren, die die Gefangenen beladen und auf den Gleisen schieben müssen, fährt ihm über den rechten Fuß. Außerdem klagt er über eine Blasen- und Nierenentzündung. Mit Beginn des Krieges im Sept. '39 wird das Lager Bathorn aufgelöst und Schlüter wird in das Zuchthaus Lingen verbracht. Von dort aus versucht er am 21. Okt. 1939 einen schriftlichen Antrag zur zuständigen Staatsanwaltschaft in Saarbrücken abzuschicken, um eine Verlegung zurück in das Zuchthaus Rheinbach zu erbiten mit der Begründung, er leide immer noch an den Folgen des Unfalls und der Blasen- und Nierenentzündung und diese könnten in Lingen nicht sachgemäß behandelt werden. Doch die Zuchthausleitung in Lingen verbietet die Versendung des Antrags, denn auf Missstände hinzuweisen, ist Insassen verboten und führt regelmäßig zu Briefzensur. Gefangenen ist es auch nicht erlaubt, in Briefen an Verwandte Dinge zu schreiben wie „der ewige Hunger hier“. Informationen über desolate Zustände im Justizvollzug zu verbreiten, wird verhindert. Über den weiteren Verlauf der Haft ist bekannt, dass Schlüter im Mai 1940 – er hat von den 24 Monaten Haft fast 17 Monate verbüßt - einen Antrag stellt auf Aussetzung der Restsstrafe zur Bewährung. Antwort des Oberstaatsanwalts in Saarbrücken vom 4. Juni 1940:

„Auf das Gesuch vom 19.5.1940 habe ich keine Veranlassung gefunden, ein Gnadenerweis zu befürworten. (...) bescheide ich Sie hiermit im Namen des Reichsministers der Justiz ablehnend.“

Schlüter muss bis zum Strafende am 6.1.1941 in Lingen im Zuchthaus die volle Strafe verbüßen. Doch seine Hoffnung (und die seiner Ehefrau und der beiden Töchter) auf Rückkehr zur Familie erfüllt sich nicht.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Dortmund

Fernsprecher: Sammelnummer 20821
 Geschäftszeit: Montags bis Freitags 7 — 19 Uhr
 Sonnabends: 7 — 13 Uhr

Konten bei der Staatlichen Kreiskasse Dortmund
 Volksschulkonto: Dortmund 1710
 Girokonto: Stadtkasse Dortmund,
 Zweigstelle 17
 Bankkonto: Reichsbank Girokonto Nr. 166

Dortmund, den 11. Dezember 1940.
 Adolf-Hitler-Allee 4-5
 Strafbefehl
 Lingen
 Eing. d. 12. DEZ 1940

An das Strafbefehl
 Strafbefehl
 Strafbefehl

Geschäftszeichen: 24301/40 Übw.
 (In Eingaben und bei Befehlen angeben)

Betr.: Strafbefehl Alex Schlüter, 12.8.03 Buer.

Gegen den Strafbefehl Alex Schlüter, der bis zum 6.1. im dortigen Strafbefehl seine Strafe verbüßt, wurde von hier aus die polizeiliche Vorbeugungshaft angeordnet. Es wird gebeten, den Sch. am Tage seiner Entlassung für die KP.Stell Dortmund in Überhaft zu nehmen u. ihn der Ortspolizeibehörde Lingen-Ems, die von hier um Abholung ersucht wurde, zu übergeben. Gleichzeitig wird um Übersendung eines Führungsberichtes in dreifacher Ausfertigung gebeten.

Jm Auftrage:

*gibt auf Befehl
 auf Befehl
 auf Befehl*

*Polizeigefängnis
 Dortmund*

Hilfer

Mc.

ftand

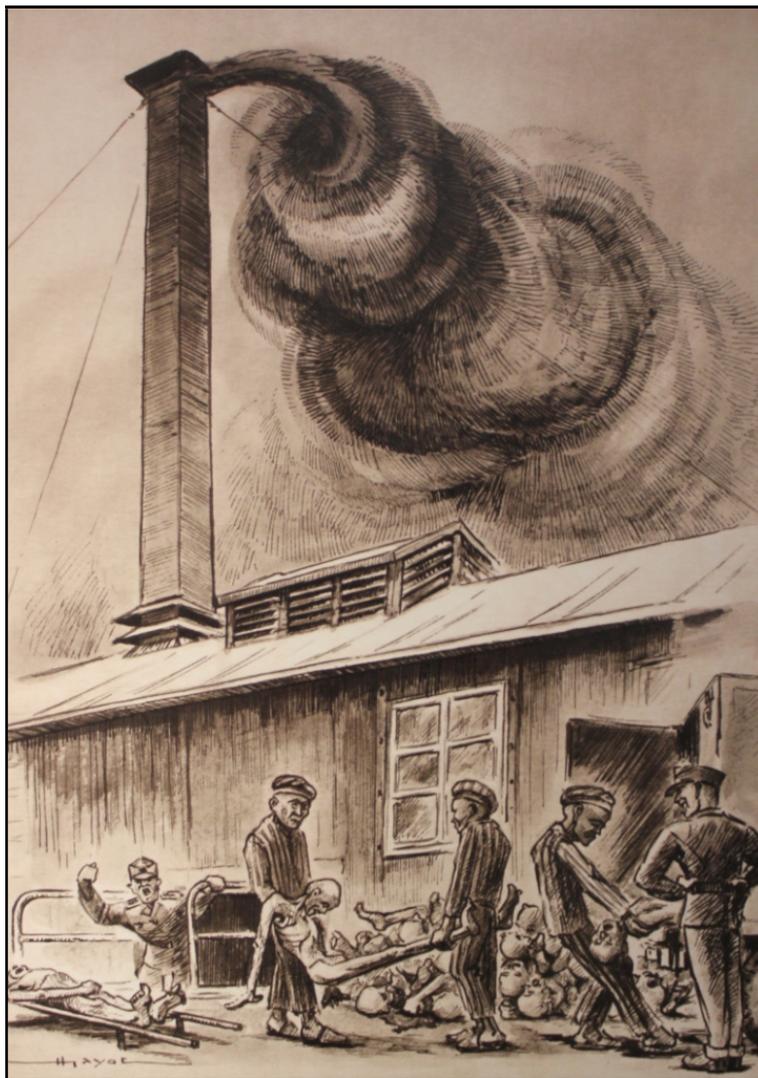
Anordnung der Vorbeugungshaft gegen Alex Schlüter
 Quelle: Landesarchiv Niedersachsen, NLA OS Rep 947 LIN II, Nr. 15212

Deportierung: KZ Sachsenhausen

Wie aus dem abgebildeten Dokument der Polizei vom 11. Dez. 1940 sichtbar ist, wird mit Alex Schlüter genau so verfahren, wie es der Chef der Deutschen Polizei und SS-Führer Heinrich Himmler am 12. Juli 1940 in einem Erlass befohlen hatte: Schlüter wird in Überhaft/Vorbeugungshaft genommen. Es erfolgt die Deportation mit Sammeltransport vom Polizeigefängnis Dortmund in das KZ Sachsenhausen am 7. Februar 1941. In deutscher Gründlichkeit wird der Geldbesitz von Alex Schlüter notiert im Haftbuch der Polizei: „**3,86 Reichsmark. Keine Wertsachen**“. In Sachsenhausen wird er der Häftling Nr. 36147, ein Rosa-Winkel-Häftling. An der Kleidung der Männer, die als Homosexuelle im Lager sind, wird zur Kennzeichnung und sichtbar für alle Mithäftlinge und die SS-Wachmannschaften des Konzentrationslagers ein rosa Stoffdreieck aufgenäht, die Stigmatisierung als Homosexueller. In den Listen wird Schlüter als „BV175“ geführt, weil er lt. Himmler „**mehr als einen Mann verfolgt hat**“, man tituliert ihn als Berufsverbrecher nach §175, kurz „**BV175**“.

KZ Natzweiler im Elsass: Als Sklave beim Bau des neuen Lagers

Nachdem die Deutschen auch den Krieg gegen Frankreich im Mai 1940 begonnen und ein Großteil des Landes besetzt haben, wird in den Bergen der Vogesen im besetzten Elsass im Auftrag von Albert Speer und Heinrich Himmler ein Konzentrationslager für 4000 Häftlinge errichtet. Ziel: Ausbeutung eines dortigen Vorkommens von rotem Granit, der u.a. zum Bau der neuen Welthauptstadt Germania in Berlin verwendet werden soll. Zum Bau des Konzentrationslagers Natzweiler werden Häftlinge aus dem mehr als 800 km entfernten KZ Sachsenhausen am 21. und 23. Mai 1941 in zwei großen Transporten von ca. 900 Häftlingen in die Vogesen verbracht. Auffällig ist, dass in den überlieferten Transportlisten des KZ Sachsenhausen nach Natzweiler ein sehr hoher Anteil von Homosexuellen verzeichnet ist, erkennbar am Kürzel „BV175“. Einer von ihnen ist Alex Schlüter. Er wird in Natzweiler zur Nummer 292 gemacht und dort als BV (Berufsverbrecher) vermerkt. Bei den Schwerstarbeiten sterben mehr als 300 der Sklavenarbeiter, 300 werden als Invaliden in das KZ Dachau abgeschoben. Schlüter überlebt die Torturen auf der KZ-Baustelle.



Aus dem KZ Natzweiler: Häftlingskunst. Der Kamin des Krematoriums raucht.
Gesehen in der Gedenkstätte Natzweiler-Struthof, Foto: J.Wenke, 2012

Ermordet im KZ Sachsenhausen

Alex Schlüter wird mit Transport vom 21.6.1941 wieder zurück in das KZ Sachsenhausen „verfrachtet“. Nach der Rückkehr ist er wieder der Rosa-Winkel-Häftling mit der Nummer 36147 und dem Kürzel „**BV175**“. Im Oktober 1941 wird er mehrfach namentlich auf Veränderungs-/Zuganglisten der Krankenbaracke (oftmals auch als Revier oder Krankenbau bezeichnet) des KZ Sachsenhausen genannt. Zuletzt wird er am 22.10.1941 im Krankenbau aufgenommen. Beim Abendappell des Krankenhauses am 13. November werden dort 679 Männer gezählt. Darunter ist nicht mehr Alex Schlüter, er ist namentlich als einer von 5 Toten an diesem Tag im Krankenbau genannt.

Der Standesbeamte tippt die Sterbeurkunde Nr. 1557/1941. Darin ist u.a. zu lesen: **„Oranienburg, den 17. November 1941. Der Buchhalter Alexander Schlüter, katholisch, wohnhaft in Hagen in Westfalen, Enneper Straße 38 ist in Oranienburg im Lager Sachsenhausen am 13. November um 8 Uhr 25 Minuten verstorben. (...) Der Verstorbene war verheiratet mit Käthe Schlüter, geborene Wiegand, wohnhaft in Hagen in Westfalen. Eingetragen auf schriftliche Anzeige des Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg. Der Standesbeamte In Vertretung Kempfer (Unterschrift)“**

Darunter ist zu lesen:

„Todesursache: Herz- und Kreislaufinsuffizienz bei Grundleiden Darmtuberkulose“

Die genannte Formulierung der Todesursache des 38jährigen Alex Schlüter verschleiert die realen Ursachen des Todes: Auszehrung bei Mängelernährung, katastrophale hygienische Zustände, Brutalität der Wachmannschaften der SS, schwerste Zwangsarbeit, Hoffnungslosigkeit.

Zwei Mädchen werden Waisen

Was der Standesbeamte K. in Oranienburg nicht weiß: Mit dieser Protokollierung werden die beiden Töchter Katharina (Käthe) und Rosemarie Schlüter im Alter von 12 bzw. 10 Jahren Vollwaisen. Es ist auch unbekannt, ob Alexander Schlüter im KZ erfahren hat, dass seine Frau Käthe vor ihm starb.

Am 13. Juli 1941 ist Käthe Schlüter im Alter von 37 Jahren in der Wohnung Enneper Str. 38 in Hagen gestorben. Die Sterbeurkunde nennt als Todesursache Lungentuberkulose. Außerdem vermerkt der Standesbeamte in Hagen in der Sterbeurkunde der Ehefrau, dass der Ehemann Alexander Schlüter unbekanntes Aufenthaltsort sei. Den Tod seiner Schwester meldet der Bruder der Toten, Rudolf Wiegand (1906-1962). Es ist also naheliegend zu vermuten, dass die Familie in Hagen nicht wusste, wo sich Alexander Schlüter im Juli 1941 befand und ob er noch lebte.

Wie ging es weiter für die beiden jungen Mädchen nach der Ermordung ihres Vaters im KZ Sachsenhausen und nach dem Tod der Mutter in Hagen im Jahr 1941?

Aus der mündlichen Überlieferung der Familiennachkommen und aus den vorhandenen Dokumenten des Stadtarchivs Hagen wissen wir, dass die beiden Mädchen „das

Glück hatten“, dass ihre Großmutter mütterlicherseits, die Witwe Maria Wiegand (Hagen-Haspe 1880-1956) für die Enkelinnen sorgt und mit ihnen weiterhin in der ehemals elterlichen Wohnung in der Enneperstr. 38 lebt. Diese Dreiergemeinschaft löst sich erst Anfang der 1950er Jahre auf mit den Heiraten von Rosemarie bzw. Katharina. Großmutter Maria Wiegand zieht danach in die Dickenbruchstraße 85 in Hagen-Haspe, wo sie bis zu ihrem Tod 1956 lebt.



Gedenktafel in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen
Foto J.Wenke, farblich bearbeitet

„Nein, meine Söhne geb´ ich nicht!“

An dieser Stelle ist die Geschichte nicht zu Ende. Denn die beiden Töchter von Alex und Katharina Schlüter überleben nicht nur die NS-Zeit und Krieg, sondern sie schöpfen trotz der fürchterlichen Erfahrungen in ihrer frühen Jugend wieder Zuversicht.

Rosemarie (1930-1999), die jüngere der beiden Schwestern, heiratet 1951 den Dipl.-Kaufmann Hans-Joachim Rürup (1911-1995). Deren Kinder, Tochter C. und Sohn D. Rürup sind inzwischen verstorben. Ob es Nachkommen gibt, ist nicht gewiss. Anders bei der älteren Tochter, Katharina. Erfreulicherweise ist der Kontakt zu zwei von drei Söhnen (Meinolf, Christoph und Marc Bause) sowie zu deren Kindern möglich geworden.



**Tochter Katharina Schlüter (Jg. 1928),
im Alter von ca. 20 Jahren, vor der Heirat (1952)**

Katharina Schlüter heiratet im Jahr 1952 den damals 26jährigen Werkzeugschlosser und Dreher Johannes Bause. Der junge Mann (Jg. 1925) ist zuvor bereits im 2. Weltkrieg an der Ostfront schwer verletzt worden und hat an den Folgen der Erlebnisse und der Verletzungen bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1960 zu leiden. Katharina überlebt ihren Ehemann um fast 60 Jahre.

Sicherlich sind ihre eigenen Erlebnisse und Kriegserfahrungen als Kind und Jugendliche und die Ermordung des Vaters im KZ und der fast gleichzeitige Verlust der Mutter prägend für ihren Lebensweg. Auch das Leiden und der frühe Tod des Ehemannes sind entscheidend für ihre Haltung gegenüber Soldatentum, Krieg und gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Beeindruckend: Sie schweigt gegenüber ihren Kindern nicht zu der Ermordung ihres Vaters im KZ – und sie erfindet auch keine die Gründe verschleiende Geschichte, sondern erzählt ihnen über die Verfolgung wg. Bisexualität. In der Nachkommenschaft von Kindern und Kindeskindern ist also das Thema kein Tabu.

Aus den Berichten des zweiten Sohnes, Christoph, ist zu erfahren, dass Mutter Katharina die Bestrebungen der beiden älteren Söhne zur Verweigerung des Dienstes mit der Waffe bei der Bundeswehr unterstützt. Diese Unterstützung geht so weit, dass sie sich im streitigen Anerkennungsverfahren vor Gericht dafür einsetzt, dass der Sohn anerkannt wird – und im Gerichtsverfahren wird sie angehört und betont auch, dass ihr eigener Vater von den Nationalsozialisten im KZ ermordet wurde. Sie stärkt dem Sohn den Rücken und trägt nach Einschätzung des Sohnes maßgeblich dazu bei, dass letztendlich die Gerichtsentscheidung bei der mündlichen Verhandlung am 26.10.1981 zu Gunsten des Sohnes Christoph ausfällt.

Auch in der Nachfolgegeneration gibt es intensive Beschäftigungen und kritische Auseinandersetzung mit der NS-Geschichte. Einer der Enkel von Katharina engagiert sich u.a. gegen Rechtsextremismus. Eine Enkelin hat die Lebensgeschichte der Großmutter aufgeschrieben und veröffentlicht.

Katharina Bause, geb. Schlüter, stirbt im Dezember 2019 im Alter von 91 Jahren in Schwerte. Von den Bestrebungen zur Würdigung Ihres Vaters und von der hier aufgeschriebenen Verfolgungsgeschichte erfährt sie nicht mehr.



**Katharina Bause, geb. Schlüter, 2019,
kurz vor ihrem 91. Geburtstag**

Die Familien der Söhne begrüßen und unterstützen die Bestrebungen, einen Stolperstein für Alexander Schlüter in Hagen zu verlegen. Sie tragen aktiv zu Erinnerung und Würdigung bei.

Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche

Alex Schlüter war einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden.

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiterhin verfolgt. Der Strafrechtsparagraph 175 bestand in Westdeutschland in der verschärfen Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacken von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge

von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsdurchdrungene Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 (!!!!) zählen sie nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt. Seit 2002 gilt Alex Schlüter als zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit vehement verweigert und verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstätte im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmalig das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr rückwärtsgewandter Vorgänger, auch - aber nicht nur - in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt sie auszugrenzen. Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) hat auf das Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen. Es sind dies: August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebenswege siehe

www.stolpersteine-homosexuelle.de

Die beiden Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg. Frau Bas hat auch bewirkt, dass erstmals überhaupt und zwar am 27. Januar 2023 in der oben genannten Gedenkstätte des Deutschen Bundestags die homosexuellen Opfer des Natio-

nalsozialismus in den Mittelpunkt der Veranstaltung gesetzt worden sind und damit auch deren Würdigung und Erinnerung.¹

Würdigung von Alex Schlüter – Lebensweg und Stolperstein zur Erinnerung

Dieser Bericht ist Teil der Würdigung von Alex Schlüter und seiner Familie. Außerdem dient der Bericht als Grundlage für die Verlegung eines Stolpersteins in Hagen im Jahr 2024 vor dem Wohnhaus Enneper Str. 38. Es wird der erste Stolperstein in Hagen sein für einen Mann, der als Homosexueller ausgegrenzt, verfolgt und ermordet wurde. Die Forschung zum Lebensweg, der Bericht und die Initiative für den Stolperstein stammen von Jürgen Wenke.

Gedankt sei den Enkeln und weiteren Nachkommen von Alexander Schlüter, dem Hagener Geschichtsverein und Herrn Pablo Arias, Lehrer am Rahel-Varnhagen-Kolleg in Hagen, der sowohl die Forschung zum Lebensweg von Alexander Schlüter unterstützte als auch die Realisierung der Stolpersteinverlegung organisierte.² Außerdem sei gedankt den Stadtarchiven in Hagen, Gelsenkirchen, Duisburg, Essen, Bochum, Arnsberg, Schmallenberg, den Landesarchiven Niedersachsen/Osnabrück und Saarbrücken sowie dem Forscher Rainer Hoffschildt aus Hannover für die Unterstützung. Außerdem gilt unser Dank den Schülerinnen und Schülern des Christian-Rohlf-Gymnasiums und dessen Lehrer J.Wingenfeld für die Patenschaftübernahme für den Stolperstein.

Nach dem derzeitigen Stand der Planung wird der Stolperstein in Hagen/Westfalen am 17.5.2024 verlegt, dem internationalen Tag gegen Homophobie. Am selben Tag wird ein zweiter Stolperstein in Hagen für einen nach §175 verurteilten Mann verlegt: Max Sander (1894-1941). Er wurde im Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg ermordet.

Weitere Informationen, u.a. zu mehr als 60 Lebens- und Verfolgungswegen finden sich auf:

www.stolpersteine-homosexuelle.de

¹ **Literaturempfehlung:** Sowohl die Rede der Bundestagspräsidentin Bärbel Bas zum Auschwitz-Gedenktag am 27. Januar 2023 als auch ein Nachwort des Historikers und Schriftstellers Lutz van Dijk mit dem Titel „*Der Weg zur Gedenkstunde 2023 im Deutschen Bundestag*“ finden sich mit weiteren Beiträgen in dem Buch: „Verfolgung, Widerstand und Selbstbestimmung“ (92 Seiten) von Martin Lücke und Anna Katharina Mangold, erschienen 2023 im Wallstein-Verlag Göttingen, ISBN 978-3-8353-5549-1.

² **Empfehlung und Neuerscheinung 2024:** „Ausgegrenzt, weggesperrt, ermordet“, Hagener Opfer des Nazi-Terrors, Herausgeber: Rainer Stöcker und Pablo Arias Meneses, Hagener Geschichtsvereine e.V., ISBN 978-3-00-076432-5

Unzählige Hagener und Hagenerinnen wurden während der NS-Zeit verfolgt. In diesem Buch berichten unter anderem Angehörige über ihre Familiengeschichte. Es wird an Menschen erinnert, die aus unterschiedlichsten Gründen in die Mühlen des Terrorapparates gerieten: an Regimegegner, Unangepasste und jüdische Bürger, aber auch an weniger bekannte Opfergruppen wie Deserteure und Homosexuelle.

Nachtrag

Massengrab auf dem Wilmersdorfer Waldfriedhof Güterfelde bei Berlin

Im März 2024 erhielt ich den Hinweis auf den Wilmersdorfer Waldfriedhof Güterfeld. Dieser Berliner Friedhof liegt nicht auf Berliner Stadtgebiet sondern in der Gemeinde Stahnsdorf, südwestlich von Berlin im Bundesland Brandenburg. Die Entfernung zum ehem. KZ Sachsenhausen, das nördlich von Berlin lag, beträgt ca. 50 km.

Auf diesem Friedhof befindet sich heute ein Denkmal in Form eines säulenartigen Sockels und eines darauf platzierten Gefäßes.



Auf dem Gefäß ist zu lesen:

**DEN TOTEN
ZU EHREN
DEN LEBENDEN
ZUR PFLICHT**

Auf dem Sockel ist zu lesen:

**HIER RUHEN
383 POLEN
UND
720 DEUTSCHE
ERMORDET IN
SACHSENHAUSEN
1942**

Dieses Massengrab von 1103 Häftlingen des KZ Sachsenhausen war ein Urnenmassengrab. (Beigesetzt wurde bis 21.5.1942).

Das Denkmal wurde nach Auffinden des Massengrabes nach Ende der NS-Zeit errichtet.

Durch Forschungen ist eine überlieferte Akte aus der NS-Zeit gefunden worden der Friedhofsverwaltung des „Wilmsdorfer Waldfriedhofs Stahnsdorf“ vom 30. Mai 1942 samt Auflistung der Namen und Geburtsdaten der Häftlinge des KZ Sachsenhausen incl. jeweils einer Urnennummer. Der Empfänger dieser Liste war der Auftraggeber der Beisetzungen, nämlich die Kommandantur-Verwaltung des Konzentrationslagers Sachsenhausen in Oranienburg. (Quelle: ITS Arolsen)

Die Friedhofsverwaltung stellte dem Auftraggeber auf einem Vordruck unter der Position 26 in Rechnung:

Zitat: „**Beisetzung von 1103 Aschen a 4,50 = 4.963,50**“ (Reichsmark)

Auf der Namensliste findet sich auf Seite 14: Schlüter, Alexander, 12.8.03 Urne-Nr. 2526

- 14 -

Name	Vorname	Geb.Tag	Urn.Nr.
Grzonka	Franz	16.9.05	2525
Schlüter	Alexander	12.8.03	2526
Dubois	Marcel	25.4.04	2528
Schwärzer ✓	Karl ✓	6.10.84	2529
Nikraut	Johann	22.6.87	2530
Mix	Heinrich	14.4.01	2531
Warnke ✓	Otto ✓	27.3.86	2532
Ziemba	Ladislaus	11.9.196	2533
Belleperche	Alfred	2.11.07	2534
Friedrichs ✓	Hinrichs ✓	10.8.80	2535

Ausschnitt der Namensliste der beigesetzten KZ-Häftlinge aus Sachsenhausen im Massengrab auf dem Wilmsdorfer Waldfriedhof Güterfelde

Quelle: <https://collections.arolsen-archives.org/de/document/4137180>

Es ist davon auszugehen, dass den Verwandten von Alexander Schlüter über die Beisetzung der Urne in dem Massengrab keine Mitteilung gemacht wurde.

Im März 2024 wurde im Rathaus der Stadt Hagen die Ausstellung „Come out, Hagen“ erstmals präsentiert und bei der Eröffnungsveranstaltung im Ratssaal am 7. März 2024 hielt - neben weiteren Personen - der Großkel von Alexander Schlüter einen Redebeitrag. Ca. 100 Personen waren zur Eröffnung gekommen.

Erfreulicherweise hat Herr Marius Bause seinen Beitrag niedergeschrieben und mir erlaubt, diesen wertvollen Beitrag zu veröffentlichen. Vielen Dank! Der Wortbeitrag ist hier zu lesen.
Jürgen Wenke, 16.3.2024

<p>Redebeitrag von Marius Bause am Eröffnungstag der Ausstellung „Come out, Hagen.“ im Hagener Rathaussaal, 7. März 2024</p>

Liebe Organisator*innen, Liebe Gäst*innen,
vielen Dank euch für die Aufbereitung und die Präsentation meiner Familiengeschichte und der meines Urgroßvater Alexander Schlüter. Das ist wirklich toll. Ich habe beim Zuhören gemerkt, dass mich das auch nochmal berührt hat, dass alles so aufbereitet zu sehen. Vielen Dank dafür!

Ich selbst bin der Urenkel von Alexander Schlüter und, wie gerade schon gesagt wurde, werde ich leider weder von meinem Vater noch von meiner Cousine begleitet. Beide sind leider erkrankt. Ich soll aber liebe Grüße ausrichten. Sie wären gerne hier gewesen.

Wir sind als Familie gebeten worden und halten es auch für sehr wichtig zu versuchen, einen Bogen in die Gegenwart zu spannen. Es geht nicht nur darum, dass nicht vergessen wird, sondern es geht auch um die möglichen Auswirkungen über die nachfolgenden Generationen hinaus.

Wir möchten dies ausdrücklich stellvertretend kurz darstellen für die vielen Schicksale anderer Familien, und zwar anhand unserer Familiengeschichte und insbesondere am Schicksal meiner Oma Katharina, der ältesten Tochter von Alexander Schlüter.

Sie war mit 12 Jahren – 1941 - Vollwaise, ihre Mutter starb im gleichen Jahr wie ihr Vater. Was hat das bedeutet:

Die Eltern waren als Bezugspersonen nicht mehr da und sie wuchs mit ihrer Schwester bei ihrer Oma auf.

Trauerarbeit war nicht möglich in jenen Kriegszeiten!

Der Tod des Vaters wurde lediglich durch eine Postkarte mitgeteilt. Wo sich die Grabstelle befindet, war nicht ersichtlich.

Ein emotionaler Abschluss mit dem Verlust war nicht möglich.

Für meine Oma war es schwer ohne Hilfe, nach dem Krieg zu differenzieren und zu verstehen, was geschehen war. Die bis dahin Herrschenden, unter denen sie aufgewachsen ist, waren Täter bzw. Mörder ihres Vaters. Doch das Umfeld bis hinauf zur neuen Regierungsebene handelte diesbezüglich völlig entgegen.

Es gab ja auch bis lange nach Kriegsende keine Gesamtverfolgung der Verbrechen der Nazis.

Für meine Großmutter war es schwer, sich über den Tod ihres Vaters weitere Informationen zu besorgen. Unabhängige Medien gab es fast gar nicht.

Wenn wir uns heute vorstellen, mit welcher Informationsflut Nachrichten in den sozialen Medien verbreitet werden und wieviel schwieriger die Differenzierung zwischen Wahrheit und „Fake“ ist, wird deutlich, wie anders es in der Nachkriegszeit gewesen sein muss.

Und doch haben beide Zeitzonen gemeinsam, dass die informationsgebenden Medien, die es zulassen, sich eine eigene Meinung zu bilden, schwer zu finden waren und sind.

Dies ist ein wichtiger Punkt, der auch heute zur Vorsicht mahnt.

In ihrem weiteren Leben hatte meine Oma sehr früh keinen Rückhalt und Unterstützung durch die Eltern aufgrund deren früher Tode; vor allem auch noch, da ihr Ehemann früh an Kriegsfolgen starb und sie mit zwei kleinen Kindern in den 60iger Jahren allein das Leben meistern musste.

Alles, was eine Familie bedeutet, war ihr ab ihrem 12ten Lebensjahr genommen.

Und dennoch oder gerade deshalb können wir sagen, dass sie ihre Kraft und Zuversicht in die Begleitung ihrer Kinder und Enkelkinder gesteckt hat und sich selbst nie in den Vordergrund stellte. Sie sorgte stattdessen immer für einen stetigen Zusammenhalt innerhalb der Familie.

Und trotz all der Widrigkeiten und Schicksalsschläge hat sie sich nie darüber beschwert.

Wenn man es hart formulieren würde: Sie hatte auch kaum eine andere Wahl.

Die Verbrechen der Nationalsozialisten haben ihr Leben und ihr Schicksal maßgeblich bestimmt.

Wir halten es daher für extrem wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, welche Auswirkungen ein derartiges verbrecherisches Handeln, wie das der Nationalsozialisten auch für die folgenden Generationen hat - nicht zuletzt auch im Hinblick auf die aktuelle politische Entwicklung und deren mögliche Konsequenzen.

Wir erinnern uns ja sicher alle gut noch an die Enthüllungen des Correctiv-Kollektivs - und auch der Jahrestag des rassistischen Anschlags von Hanau ist noch nicht allzu lange her.

Wir wurden gerade auch noch, als wir draußen standen, vom Radio Hagen interviewt zu der Frage, was für Gedanken uns in den Sinn kommen, wenn wir diese ganzen Schicksale in der Ausstellung sehen. Ich dachte in dem Moment, einerseits ist es schön zu sehen, was es für ein queeres Leben auch schon zu der Zeit gab und auch unter den Nationalsozialisten unter den widrigsten Umständen möglich war und wie es sich hätte entwickeln können, wenn das alles nicht geschehen wäre. Wo wären wir heute, wenn es die Zeit des Nationalsozialismus nicht gegeben hätte? Wie hätte sich alles entwickeln können?

Deshalb wäre es mir in diesem Moment nochmal wichtig zu sagen, dass wir alles dafür tun sollten, dass sich das nicht wiederholen kann! Wir müssen jedem extrem rechten Aufbegehren gemeinsam entgegenreten!

Ich glaube, da haben meine Vorredner*innen schon einige wichtige Punkte unterstrichen. Danke einmal auch dafür!

Am Ende möchte ich allen Organisator*innen und an allen Gäst*innen sagen: Danke, dass Sie heute hier sind!